

Rekordbeteiligung beim 32. Seminar Tragwerksplanung



Grußwort und Einführungsvortrag durch Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Die Vereinigung der Prüflingenieur für Baustatik in Hessen e. V. (VPI Hessen), die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) veranstalteten am 4. September gemeinsam das 32. Seminar für Bauherren, Tragwerksplaner und verwandte Ingenieurdisziplinen.

Baudirektor Dr.-Ing. Dieter Pohlmann vom Wirtschaftsministerium begrüßte traditionell die rund 850 Teilnehmer und moderierte die Veranstaltung am Vormittag. Er lobte den Teilnehmerrekord und informierte über die bauaufsichtlichen Neuerungen im vergangenen Jahr. Bedeutende Änderungen gab es durch die neue Hessische Bauordnung (HBO). Wesentliche Umgestaltungen wurden von Dr. Pohlmann erläutert. Eng verbunden mit der neuen HBO ist die neue „Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“ (H-VV TB), auf die er ebenfalls einging und damit den Überblick über die bauaufsichtlichen Änderungen des letzten Jahres abschloss.

Kammerpräsident Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner begrüßte im Anschluss alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) und gab einen kurzen Überblick über die Themen des Tages. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die neue Broschüre „Ingenieurkammer Hessen zur Novelle der Hessischen Bauordnung“. Damit wurde eine informative Textsammlung inklusive der Synopse von neuen und alten Regelungen herausgebracht, die speziell von Erich Allgeier, MR a. D., erstellt wurde, um alle Änderungen schnell und übersichtlich erfassen zu können. Er dankte außerdem dem Expertenausschuss HBO der IngKH für die gute Zu- und Mitarbeit. Auch bei der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) habe man schnell reagiert. Es seien bereits einige Fortbildungsseminare mit Erich Allgeier als Referenten erfolgreich angeboten worden.

Als aktuelles Fokusthema benannte Professor Meißner die Wahlenforderungen der hessischen Ingenieure an alle Parteien anlässlich der Wahl des Hessischen Landtags, die im Rahmen des diesjährigen Parlamentarischen Abends postuliert wurden und eine Neuausrichtung der Politik auf gesellschaftlich relevante Ingenieurthemen als eines der wichtigsten Ziele beinhalten. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die Wiesbadener Erklärung der Ingenieurkammer, Architekten- und Stadtplanerkammer sowie weiterer Ingenieurverbände, die eine schlanke Regelung und mittelstandsgerechte Anwendung des Ausschreibungs- und Vergaberechtes für Hessen fordert.



Grußwort und Moderation durch Baudirektor Dr.-Ing. Dieter Pohlmann vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)

Des Weiteren informierte er über Neuerungen der IngKH, insbesondere über den gesetzlichen Schutz der neuen Berufsbezeichnungen der Fachingenieure (IngKH), die für die Qualität ihrer Leistungen und den Verbraucherschutz in den bisherigen Anwendungsfeldern Brandschutz, Barrierefreies Planen und Bauen, Energieeffizienz, Nachhaltiges Planen und Bauen und Wasserwirtschaft eintreten. Abschließend machte er auf die nächsten Veranstaltungen der Kammer aufmerksam, die sich insbesondere mit den Themen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Barrierefreiheit und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) befassen werden.

Inhalt

Tragwerksplanertag	1
Kammern in Hessen	3
Tag der Nachhaltigkeit	5
TIPP	6
Termine	7
Akademie	8



Sie sehen von links nach rechts: Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer BDB; Prof. Dr.-Ing. Steffen Kind; Dr.-Ing. Steffen Leppla; Dipl.-Ing. Axel Bergforth; BD Dr.-Ing. Dieter Pohlmann; Dr.-Ing. Ulrich Deutsch und Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert.

Er richtete den großen Dank für die umfangreiche Arbeit an die Vereinigung der Prüferingenieure für Baustatik in Hessen e.V. (VPI Hessen) und ganz persönlich an Dr.-Ing. Ulrich Deutsch, der als Vorsitzender der Vereinigung und als Vorstandsmitglied der IngKH in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit Dr. Pohlmann vom HMWEVL ein fachlich anspruchsvolles Programm zusammengestellt hat.

Den ersten Fachvortrag übernahm Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert von der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) zum Thema Neufassung der DAfStb-Hefte 220 und 240 (neu als Heft 630/631). Die beiden Hefte 220 und 240 sind sowohl für die Tragwerksplanung als auch in der baustatischen Prüfung wertvolle Hilfsmittel, die zur Kontrolle der softwaregestützten Ermittlungen mehr denn je gebraucht werden. Die letzte Aktualisierung fand vor 26 Jahren (Heft 240) bzw. 38 Jahren (Heft 220) statt. Es war notwendig, neben der Anpassung an die aktuelle Normung (EC 2), neue Themen aufzunehmen. Besondere Erläuterung fanden die neuen Kapitel „Begrenzung der Rissbreiten und Mindestbewehrung“ sowie die „Brandbemessung von Betonbauteilen“.

Im Anschluss referierten Dr.-Ing. Steffen Leppla und Prof. Dr.-Ing. Matthias

Vogler von der Ingenieur-Sozietät Professor Dr. Katzenbach GmbH über die Regelung von Technischen Baubestimmungen im Bereich der Geotechnik nach HBO 2018 und VwV TB. In ihrem Vortrag erläuterten Professor Vogler und Dr. Leppla die Begriffe der Technischen Baubestimmungen, der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und der Zulassungen im Einzelfall. Für drei völlig unterschiedliche Beispiele aus der geotechnischen Ingenieurpraxis wurde eine baurechtliche Bewertung vorgenommen, um die maßgebenden Regelwerke etc. zu bestimmen. Bei dieser Bewertung wurde auch erläutert, wie die grundsätzlichen Regelungen zu den Technischen Baubestimmungen auch auf andere Disziplinen des Bauingenieurwesens übertragen werden können.

Des Weiteren informierte Dipl.-Ing. Axel Bergforth, URETEK Deutschland GmbH, zum Thema Verstärkung von Gründungen bei Aufstockungen und/oder Setzungsschäden durch minimalinvasive Injektion von Expansionsharzen am Beispiel eines Mehrfamilienhauses in München. Dort kam eine kombinierte Polster-Säulengründung zum Erhalt der elastischen Bettung des Bauwerks mittels patentierter Injektionsmethoden bis 10 Meter unter Gelände zur Anwendung. Sämtliche Sanierungsarbeiten vom

Keller aus (lichte Deckenhöhe 2,0 m) erfolgten ohne Einschränkung der Wohnbarkeit während der Ausführung.

Nach der Mittagspause wurde das anspruchsvolle Programm fortgesetzt und Dipl.-Ing. Torsten Kühnert, fischer Deutschland Vertriebs GmbH, gab eine Einführung in die aktuelle Bauproduktegesetzgebung im Europäischen Wirtschaftsraum und deren Auswirkungen auf die Befestigungstechnik. Es wurden die neuen Begriffe wie Grundanforderungen an Bauwerke, Europäische Technische Bewertung (ETA), Europäisches Bewertungsdokument (EAD), CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung (DoP) erläutert. Dabei wurde Bezug auf die Novellierung des Bauordnungsrechts mit der Einführung der „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“ (VV TB) in Deutschland genommen. Eine Übersicht über die unterschiedlichen Bemessungsverfahren für Dübel in Beton und Mauerwerk sowie ein kurzer Ausblick auf die DIN EN 1992-4 zeigten die hohen Anforderungen an die Ingenieurplanung. Aufgrund der Komplexität wird für eine wirtschaftliche Dübelbemessung der Einsatz von entsprechender Software empfohlen.

Prof. Dr.-Ing. Steffen Kind vom Ingenieurbüro für Bauwesen - Prof. Kind & Partner (PKP) referierte zum Thema Rückbau einer Massivkonstruktion anhand ausgewählter statischer Aspekte. Im letzten Jahr stellte der Referent drei der seltenen und spektakulären Einstürze von Bauwerken in Deutschland vor. In diesem Jahr berichtete er über eine weniger außergewöhnliche Situation: über den Rückbau eines Neubaus infolge gravierender Ausführungsfehler bei Mauerwerks- und Massivbauteilen. Eine Vielzahl von massiven Fehlern wurde vorgefunden, die teilweise verdeckt oder versteckt waren. Diese Fehler hatten statische, wärmeschutz-, schallschutz- und brandschutztechnische Relevanz.

Im Anschluss trug Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer, BDB, Sachverständigen- und Ingenieurbüro für Bautechnik, zuerst zur neuen DAfStb-Richtlinie für wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (Dez. 2017) vor und erläuterte dabei, dass nun auch WU-Dächer hier geregelt sind und bei Druck- oder Stauwassereinwirkung (Beanspruchungsklasse BKL-1) auf Bauwerke mit hochwertiger Nutzung (Nutzungsklasse NKL-A) nur noch die Entwurfsgrundsätze „a“ und „c“ anzuwenden sind. Der bislang häufig angewendete Entwurfsgrundsatz „b“ zur Festlegung von Trennrissbreiten (mittels bewehrungstechnischer Rissbreitenbeschränkung) zur Selbstheilung wasserführender Risse ist nun bei BKL-1 für hochwertig genutzte Bauwerke (NKL-A) nicht mehr vorgesehen (wg. Unsicherheiten und Fehlerrisiko). Im zweiten Vortragsteil wurde die neue DIN 18532 „Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton“ (07-2017) für Brücken, Garagen und Parkbauten im Überblick vorgestellt.

Den abschließenden Vortrag übernahm Dipl.-Ing. Marco Bien von der DBT Ingenieursozietät zum Thema Tragwerksplanung im Bereich der Denkmalpflege. Bei einer denkmalgeschützten Konstruktion stehen die Forderungen der

Bauvorschriften hinsichtlich Gebrauchstauglichkeit und Standsicherheit dem Wortlaut nach oft im Widerspruch zu den Forderungen der denkmalrechtlichen Genehmigung. Tragwerksplanung in der Denkmalpflege braucht daher nicht nur besondere operative Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch eine andere Ingenieurstrategie als im Neubau. Die Besonderheiten, aber auch die Herangehensweise - von der Herleitung von Tragsystemen bis zur Anwendbarkeit eingeführter technischer Baubestimmungen - wurden aufgezeigt. Der Vortrag nahm dabei Bezug auf die berufliche Weiterbildung zum Tragwerksplaner/-in in der Denkmalpflege der Propstei Johannesburg gGmbH Fulda, die in diesem Bereich herausragende

Bildungs- und Kommunikationsarbeit leistet.

Das Schlusswort formulierte Dr.-Ing. Ulrich Deutsch. Er dankte allen Referenten für ihre ausgezeichneten fachlichen Beiträge und lobte alle Beteiligten für ihr Engagement und die professionelle Abwicklung. Dies seien die optimalen Voraussetzungen für eine gelungene Veranstaltung, was durch die Rekordbeteiligung in diesem Jahr bestätigt wurde.

Die Ingenieurkammer Hessen vergab für diese Veranstaltung 8 Unterrichtseinheiten (UE) für Beratende Ingenieure, Bauvorlageberechtigte, freiwillig selbständige Mitglieder und Nachweisberechtigte nach NVBO.



Rekordbeteiligung mit 850 Gästen

Fotos: Helbel, Eitville

3

Wie geht es nach der Landtagswahl in Hessen weiter?

Kammern für Ausbau der Infrastrukturen - nicht nur bei Digitalisierung

Wie geht es weiter nach der Landtagswahl am 28. Oktober 2018 in Hessen? Wie kann die Politik Hessens Unternehmen und Freiberufler unterstützen? Wie soll die Selbstverwaltung der Wirtschaft weiter gestärkt werden? Diese Fragen sind bei der 5. Gemeinschaftsveranstaltung der hessischen Kammerorganisationen mit Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen diskutiert worden.

Auf dem Podium standen Michael Boddenberg (CDU), Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD), Mathias Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) und René Rock (FDP). Die Fraktionsvorsitzende der Linken im Hessischen Landtag, Janine Wissler, musste sehr kurzfristig ihre Teilnahme wieder absagen. Die hessischen Kammerorganisationen waren auf dem Podium im „Haus des hessischen Handwerks“ in Wiesbaden durch Eberhard Flammer

(Präsident des Hessischen Industrie- und Handelskammertages) und Dr. Heike Winter (Präsidentin der Psychotherapeutenkammer) vertreten. Moderiert wurde die Diskussionsrunde von Stefan Schröder, Chefredakteur des Wiesbadener Kuriers. Der Vizepräsident der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, Klaus Repp, konnte mehr als 100 Gäste als Hausherr in der Handwerkskammer Wiesbaden begrüßen.

„Verkehrsinfrastruktur ist nicht mit Wirtschaftsentwicklung mitgewachsen“

Eberhard Flammer machte sich vor allem für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Hessen stark: „Die Verkehrsinfrastruktur ist in den vergangenen Jahrzehnten bei weitem nicht mit der wirtschaftlichen Entwicklung mitgewachsen. Wir brauchen mehr Kapazität für großzügige Erweiterungen bei Straße und Schiene, aber nicht nur rund um Frankfurt.“ Wichtig sei dabei, dass Hessen in seiner gesamten Nord-Süd-Erstreckung auch mit der Schiene weitläufig und hochfrequent erschlossen werde. Mit Blick auf die Fachkräfteproblematik betonte Flammer, Wirtschaft und Landesregierung müssten gemeinsam das Ansehen der dualen Berufsausbildung hervorheben und steigern. „Eine duale Berufsausbildung ist genauso viel Wert wie eine akademische Bildung. Die Betriebe können noch stärker für sich, ihr Ausbildungsangebot und die damit verbundenen Karrierechancen werben. Die Politik muss im Gegenzug für eine nachhaltig bessere Ausstattung der beruflichen Schulen sorgen - da werden die Kommunen bislang vom Land alleine gelassen, während Landesmittel fast ausschließlich in die Hochschulen fließen.“

„Überall sehnen sich Menschen nach Glück“

Dr. Heike Winter verdeutlichte aus der Perspektive der Heilberufe-Kammern, dass es bei Hessens Zukunft nicht nur um Autobahnen für Daten und für Verkehr sowie um Infrastruktur und Investitionen für wirtschaftlichen Erfolg geht. Hessen brauche auch eine zukunftsfähige Infrastruktur für die Gesundheitsversorgung - in den großen Städten sowie in den eher ländlichen Regionen: „Überall sehnen sich die Menschen nicht nur nach materiellem Wohlstand, sondern nach Gesundheit, innerem Frieden, gelingenden Beziehungen und möglichst dauerhaftem Glück.“ Da es zugleich viele Menschen mit Sorgen, Ängsten



Es diskutierten Vorsitzende der im Landtag vertretenen Fraktionen mit Vertretern der hessischen Kammerorganisationen. Sie sehen von links nach rechts: Rene Rock (FDP), Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD), Mathias Wagner (Bündnis 90 / Die Grünen), Dr. Heike Winter (Präsidentin der Psychotherapeutenkammer), Eberhard Flammer (Präsident des Hessischen Industrie- und Handelskammertages), Michael Boddenberg (CDU) und Moderator Stefan Schröder, Chefredakteur des Wiesbadener Kurier.

und Krankheiten gebe, müsse auch die Gesundheitsversorgung Hessens weiterentwickelt werden.

„Dialog zwischen Kammern und Politik muss intensiver werden“

Deshalb sei es wichtig, dass Hessens „Kammern im Dialog“ seien. Denn in der Tat stehe der Standort Hessen vor großen Herausforderungen. Die Kammern seien dabei kritische und zugleich verlässliche Partner der Politik,

so Winter. „Mit uns kann man reden - bei Bedarf auch im Hintergrund - alle Beteiligten tragen gesellschaftliche Verantwortung.“ Die Präsidentin der Psychotherapeutenkammer sagte im Schlusswort: „Alle haben ein Interesse daran, dass der Dialog zwischen Politik und Kammerorganisationen nach der Landtagswahl fortgesetzt und intensiviert wird, damit wir den Standort Hessen gemeinsam voranbringen - für die Wirtschaft, die Gesundheit und das Glück der in Hessen lebenden Menschen.“



Die 15 Kammerorganisationen in Hessen stehen für das Prinzip der Selbstverwaltung der Wirtschaft und der Freien Berufe. Alle Kammern sind Dienstleister und Interessenvertreter für ihre Mitglieder und damit Ansprechpartner für die Politik. Sie repräsentieren mehr als 400.000 Unternehmen und rund 100.000 freiberuflich Tätige. Rund 2,4 Millionen Menschen haben in Unternehmen der hessischen Wirtschaft und bei Freiberuflern einen Arbeitsplatz. Mehr als 100.000 junge Menschen finden als Auszubildende eine berufliche Perspektive.

13. Fachplanertag Energieeffizienz (IngKH)

Praxiserfahrene Referenten vermittelten am 14. September 2018 in der Kongresshalle in Gießen wieder aktuelle Informationen zum Thema Energieeffizienz. Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Technische Hochschule Mittelhessen (THM) und Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen (IngKH), erläuterte in seinem Eröffnungsvortrag die Einigung der EU-Institutionen zur Energieeffizienz-Richtlinie inklusive einer sogenannten Governance-Verordnung. „Die ambitionierten Ziele der neuen Richtlinie sind nur dann zu erreichen, wenn man den Mut für mehr Innovationen und vor allen Dingen für mehr Investitionen in Energieeffizienz aufbringt. Dadurch erreichen wir dann einerseits die politischen Ziele, aber wir schaffen insbesondere ein sinnvolles und nachhaltiges Energiesystem“, sagte Diaz.

Im Fokus der diesjährigen Fachveranstaltung standen die **neuesten Erkenntnisse zur EU-Energieeffizienzrichtlinie**, die Mitte Juni dieses Jahres in Kraft getreten ist. Dipl.-Ing. Michael Gunter von GITA Consult und Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz der Ingenieurkammer Hessen stellte die

Änderungen in Bezug auf die zukünftige Energieeinsparverordnung vor und erläuterte den Stand der Umsetzung des Gebäude-Energiegesetzes.

Ein weiteres wichtiges Thema war das **neue Beiblatt 2 zur DIN 4108**. Prof. Dr.-Ing. Julian Kümmel von der Technischen Hochschule Mittelhessen stellte die wesentlichen Änderungen im Entwurf des Beiblatts vor und diskutierte den entsprechenden Einfluss auf die Praxis. Für die pauschale Ermittlung des Einflusses von Wärmebrücken ist das Beiblatt 2 der DIN 4108 ein zentraler



Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, THM Mittelhessen und Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer IngKH

Bestandteil. Dabei ist die Gleichwertigkeit geplanter Details zu den Beispielen in Beiblatt 2 nachzuweisen. In der Praxis stößt dieses Verfahren häufig an seine Grenzen, da viele heutzutage übliche Details fehlen oder gegenüber den Musterlösungen energetisch optimiert ausgeführt werden. Seit November 2017 liegt der Entwurf einer überarbeiteten Version des Beiblatts 2 vor.

Dipl.-Ing. Werner Eicke-Hennig vom Energieinstitut Hessen befasste sich mit dem baulichen Wärmeschutz und dem technischen Strukturwandel beim Bauen. Er referierte unter dem Titel **„Von der Massiv- zur Dämmbauweise. Wo wir stehen und warum die Richtung stimmt.“** Sein Statement lautete: „Wir sind beim energiesparenden Bauen auf der Zielgeraden. Darum brauchen wir jetzt finanzielle Förderung und den geistigen Wettbewerb und keine weiteren EnEV-Verschärfungen“. Die Veranstaltung wurde traditionell durch eine Fachausstellung im Foyer der Kongresshalle begleitet und gab den Gästen die Gelegenheit, sich über Produktneuheiten zu informieren und Kontakte zu knüpfen.

5. Hessischer Tag der Nachhaltigkeit: Die Ingenieurkammer Hessen war dabei!

„Vielfältig - Nachhaltig - Hessisch: So wollen wir leben!“ - unter diesem Motto ließ der 5. Hessische Tag der Nachhaltigkeit am 6. September 2018 Nachhaltigkeit im ganzen Land lebendig werden. Das hat einen Grund: Wir leben auf zu großem Fuß, denn jeder Deutsche verursacht einen sechsmal größeren CO₂-Ausstoß als die Erde verkrachtet.

Grund genug für die Ingenieurkammer Hessen (IngKH), sich mit einer Vortragsveranstaltung am Aktionstag

zu beteiligen und dabei ihre Gäste zu klimafreundlichem Handeln zu motivieren und aktuelle Erkenntnisse mit ihnen zu diskutieren. Die Begrüßung übernahm Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen. „Wir sind von Anfang an dabei und unterstützen diesen Aktionstag immer mit einer Kooperation oder einer eigenen Veranstaltung wie in diesem Jahr. Ingenieurinnen und Ingenieure sind stetig an den Herausforderungen und Zielumsetzungen zum Thema

Energieeffizienz und Nachhaltigkeit beim Planen und Bauen beteiligt. Diese Fragestellungen gehören mehrheitlich zu ihrem Arbeitsalltag“, erläuterte Starfinger.

Der Tag startete für die rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem klimafreundlichen Frühstück und Tipps für den Büroalltag, die Barbara Schöneburg, M.A., stv. Geschäftsführerin, vermittelte. In der anschließenden Vortragsreihe referierte Dipl.-Ing. Rolf

Sehring vom Ingenieurbüro R. Sehring GmbH zum Thema „Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit“. Danach informierte Chantal Stamm, B. Eng., vom Referat für Ingenieurwesen der IngKH über Nachhaltigkeit durch den Einsatz Erneuerbarer Energien. Es sei wichtig, das bislang nicht erreichte Ziel der vollständigen Implementierung von erneuerbaren Energien umzusetzen, so die Referentin. Es fehle bisher die grundlegende Umsetzung von Energieeffizienz zur Erreichung primär- und endenergetischer Ziele.



Gestartet wurde mit einem klimafreundlichen Frühstück

„Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für kommende Generationen und der Aktionstag ‚Tag der Nachhaltigkeit‘ trägt dazu bei, unser lebenswertes Hessen zu erhalten“, sagte Starfinger abschließend. Alle Informationen zum 5. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit gibt es unter www.tag-der-nachhaltigkeit.de.

Hintergrund

Der Hessische Tag der Nachhaltigkeit ist eine Aktion der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Der Gedanke dahinter: Nur wer weiß, was Nachhaltigkeit konkret bedeutet, kann auch selbst aktiv werden. Deshalb macht der Aktionstag alle Facetten nachhaltiger Entwicklung direkt vor der eigenen Haustür erlebbar. Er gibt Engagierten die Möglichkeit, sich und ihre Aktivitäten und Projekte für Nachhaltigkeit und ein lebenswertes Hessen zu präsentieren und Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen und Mitgestalten einzuladen. Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen hat zum Ziel, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gleichermaßen einzubinden, um das Leben in Hessen heute und in Zukunft ökologisch



Dipl.-Ing. Rolf Sehring, Ingenieurbüro R. Sehring GmbH; Chantal Stamm, B. Eng., Referat für Ingenieurwesen; Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH.

verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig zu gestalten. Seit 2008 engagieren sich Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gemeinsam unter dem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Informationen zum Tag der Nachhaltigkeit und zur Nachhaltigkeitsstrategie Hessen unter www.hessen-nachhaltig.de und www.tag-der-nachhaltigkeit.de.

TIPP des Monats

„Spekulationssteuer“ auch auf häusliches Arbeitszimmer?

Private Grundstücke, Gebäude, Wohnungen etc., die gebaut bzw. erworben und danach innerhalb von 10 Jahren veräußert werden, unterliegen grundsätzlich einer Besteuerungsregelung: Dabei entstehende Gewinne sind als privates Veräußerungsgeschäft einkommensteuerpflichtig. Entsprechende Verluste dürfen mit gleichartigen Gewinnen im selben Jahr bzw. mit Gewinnen im vorangegangenen Jahr oder in den folgenden Jahren verrechnet werden.

Eine Ausnahme gilt regelmäßig für Objekte, die eine gewisse Zeit vor dem Verkauf selbst zu eigenen

Wohnzwecken genutzt wurden (siehe hierzu im Einzelnen § 23 Abs. 1 Nr. 1 EStG.).

Entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung (gl. BMF-Schreiben vom 5. Oktober 2000 - IV C 3 - S 2256 -263/00 (BStBl 2000 I S. 1383), Rz. 21.) hat jetzt das Finanzgericht Köln (Urteil vom 20. März 2018 8 K 1160/15.) entschieden, dass die Nutzung eines häuslichen Arbeitszimmers in einer ansonsten zu eigenen Wohnzwecken genutzten - und damit insoweit steuerfreien - Wohnung keine anteilige „Spekulationssteuer“ auslöst.

Nach Auffassung des Gerichts stellt das häusliche Arbeitszimmer kein selbständiges Wirtschaftsgut dar, weil es in den privaten Wohnbereich integriert und nicht unabhängig von den anderen Teilen der Wohnung veräußerbar ist. Demzufolge blieb im Streitfall der Gewinn aus dem Verkauf einer Eigentumswohnung einschließlich eines darin enthaltenen beruflich genutzten Arbeitszimmers in vollem Umfang steuerfrei. Da gegen das Urteil Revision (Az. des BFH: IX R 11/18) eingelegt wurde, bleibt die Entscheidung des Bundesfinanzhofs in dieser Frage abzuwarten.

(Quelle: Hackmann, Wiesbaden)

TERMINKALENDER

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Baulicher Brandschutz

02.11.2018, 10:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

Fachgruppe Energieeffizienz

02.11.2018, 10:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

15.11.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Sachverständigenwesen

30.10.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Vermessung und Liegenschaftswesen

02.11.2018, 09:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

Veranstaltungen

5. Zukunftsforum barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen

Das Zukunftsforum wird am 07.11.2018 im Kongresszentrum in Gießen durchgeführt.

Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung findet in diesem Jahr am 02.11.2018 im Plenarsaal des Wirtschaftsministeriums (HMWEVL) statt.

Schülerwettbewerb „looping“

Die Preisverleihung findet am 30.04.2019 in der Kongresshalle in Gießen statt.

12. Bausachverständigentag Südwest

Der Bausachverständigentag findet am 23. Mai 2019 im Tagungszentrum Erbacher Hof in Mainz statt.

Parlamentarischer Abend

Wir laden Sie bereits heute sehr herzlich zum Dialog mit der Politik in den Hessischen Landtag ein am: 25. Juni 2019.



Jetzt bestellen:

Die neue HBO 2018

Am 7. Juli 2018 ist die neue Hessische Bauordnung (HBO) in Kraft getreten. Für Ingenieurinnen und Ingenieure ist es daher wichtig, sich mit den weitreichenden Änderungen zu befassen. Mitglieder und Nichtmitglieder können den Gesetzestext samt einer Synopse in gedruckter Form bei der Ingenieurkammer Hessen gegen einen Unkostenbeitrag erwerben. Für Mitglieder der Ingenieurkammer kostet die Broschüre 15 Euro und für Nichtmitglieder 25 Euro, jeweils inkl. Versandkosten.

Bestellungen richten Sie bitte unter Angabe der Lieferadresse an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen: info@ingkh.de.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfinger, Barbara Schöneburg,
M.A., V.i.S.d.P., Clara Baumann, M.A.,
RA Manfred Günther-Splittgeber.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:

14.09.2018

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 16.11.2018.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
Fachplanertage und Foren						
60-18	07.11.2018	Gießen	5. Zukunftsforum barrierefreies Planen und Bauen	8	NBVO/BVB	100.-/150.-
30-19	21.02.2018	Limburg	8. Fachplanertag Erneuerbare Energien	8	NBVO/BVB	100.-/150.-
01-19	10.05.2019	Friedberg	17. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS/BVB	100.-/150.-
Recht						
69-18	27.11.2018	Wiesbaden	Feuchterisiken beim Bauen im Bestand	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
61-18	28.11.2018	Wiesbaden	EU-BauproduktenVO und MBO 2016 / MVV TB	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
Konstruktiver Ingenieurbau						
57-18	24.10.2018	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Verbindungen und Konstruktionen	8	NST/BVB	170.-/220.-
71-18	21.11.2018	Wiesbaden	Eurocode 4 Verbundbau	8	NST/BVB	170.-/220.-
Brandschutz						
22-18	09.11.2018	Friedberg	Konstruktiver Brandschutz; Regeln u. Beispiele	8	NBS/BVB/NST	190-/240.-
23-18	16.11.2018	Friedberg	Brandschutzkonzepte	8	NBS/BVB	190-/240.-
24-18	23.11.2018	Friedberg	Die H-VV TB im Brandschutz	8	NBS/BVB	190-/240.-
Bauphysik						
67-18	19.10.2018	Wiesbaden	Schallschutz in der Praxis und vor Gericht	8	NSC/BVB	190.-/240.-
69-18	27.11.2018	Wiesbaden	Feuchterisiken beim Bauen im Bestand	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
E-Learning						
EL-MOD 1	jederzeit	online	Bauphysik I Wärme- und Feuchteschutz - Physikalische Grundlagen	8	BVB/NWS/dena	170.-/220.-
EL-MOD 5	jederzeit	online	Feuchteschäden an Bauwerken	8	BVB/NWS/dena	170.-/220.-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.

Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
 Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
 Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr